



Thüringer Motorsport Bund e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen

Thüringer Motorsport Bund e.V.
Geraer Str. 77, 07646 Stadtroda

Kartreferent Markus Kurstedt,
Friesenstr. 25, 98529 Suhl

kartreferent@thueringer-motorsport.de

Kartausschuss des ThMSB

Ausschreibung Thüringen-Meisterschaft im Super-Kart-Slalom 2025

Der Thüringer Motorsport Bund schreibt für das Jahr 2025 die Thüringen Meisterschaft im Superkartslalom wie folgt aus. Grundlage ist die Rahmendausschreibung der MSJ im DMV. Die Veranstaltungen sind nach diesen Bestimmungen und unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Einschreibung und der jeweiligen Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

1. Teilnehmer und Durchführung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kartslalomfahrer die ihren Wohnsitz in Thüringen haben oder einem Verein in Thüringen angehören sowie sich für die TM im Superkartslalom eingeschrieben haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass die Fahrer mindestens 5 Veranstaltungen im Jugendkart- bzw. Superkart-Slalom absolviert haben. Als Nachweis dazu dienen die Ergebnislisten der jeweiligen Veranstaltungen oder eine Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter.

Jeder Thüringer Club/Verein/Renngemeinschaft kann mit seinen Mitgliedern eine Mannschaft in die Thüringen Meisterschaft einschreiben. Eine Wertung erfolgt sowohl für Einzelfahrer und Mannschaften erst ab der Einschreibung. Eine rückwirkende Wertung erfolgt nicht.

Die Wertungsläufe werden nach der Rahmendausschreibung der dmsj, dem Reglement des ThMSB und den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt.

Die Veranstalter der Läufe verpflichten sich, diese Ausschreibung und Anforderungen des THMSB in allen Punkten zu erfüllen.

Die Meisterschaft wird in 4 Läufen ausgetragen. Es kommen keine Streichergebnisse zur Anwendung.

Die Klasse 3 startet jeweils als erste Klasse. Die weitere Reihenfolge lautet in numerischer Reihenfolge 1+2. Die Startreihenfolge wird beim Wiegen ausgelost.

Die zu wertenden Veranstaltungen werden auf der Homepage des THMSB und durch den Kartreferenten zur Verfügung gestellt.



2. Klasseneinteilung

Klasse 1: Jahrgänge 2013 - 2009

Klasse 2: Jahrgänge 2008 - 2002

Klasse 3: Jahrgänge 2001 - älter

3. Wertung

Bei jedem Lauf hat der Teilnehmer grundsätzlich einen Trainingslauf, einen 1. und 2. Wertungslauf zu absolvieren, deren Fahrzeiten und Fehlerzeiten zur Gesamtfahrzeit addiert werden. Die Platzierung erfolgt klassenweise nach steigender Gesamtfahrzeit. Bei Zeitgleichheit wird die Fahrzeit des besseren Wertungslaufes herangezogen. Teilnehmer, die in einem Wertungslauf außer Wertung sind fallen aus der Wertung dieses Laufes.

Für jeden Veranstaltungstag werden Platzpunkte entsprechend folgender Formel vergeben:

$$\text{Platzpunkte} = 101 - \frac{\text{Platz} \times 100}{\text{Aktuell eingeschriebene Fahrer in der Klasse}}$$

Jeder Club/Verein/Renngemeinschaft kann Mannschaften mit max. 5 Fahrern, auch unterschiedlicher Klassen, bei einer Veranstaltung benennen. Der Club/Verein/Renngemeinschaft muss spätestens zum 1. Lauf der ausgeschriebenen Veranstaltungen seine Mannschaften mit jeweils bis zu **6** Fahrern genannt haben. Die Mannschaften der einzelnen Veranstaltungen dürfen nur aus diesen Fahrern gebildet werden. Mannschaften des gleichen Clubs sind zur Unterscheidung mit den Zusatz 1; 2; 3; ... , zu bezeichnen. Die Fahrer sind für die gesamte Saison nur in einer Mannschaft startberechtigt. Je Fahrer wird die beste Platzierung gewertet und die drei besten Platzierungen werden addiert und entsprechend der Einzelwertung werden Platzpunkte vergeben. Mannschaften mit weniger als drei Platzierungen sind nicht in Wertung. Es ist eine Veranstaltungsnennung erforderlich! Für die Meisterschaftswertung werden die drei besten Platzpunktzahlen aus den 4 Veranstaltungen addiert und die Gesamtplatzierung nach fallender Platzpunktzahl vorgenommen.

Der Veranstalter ist verpflichtet die Veranstaltungsergebnisse und den Schlussbericht des Schiedsgerichtes (ThMSB) **innerhalb von 3 Tagen** (Poststempel) nach der Veranstaltung an folgende Adresse zu schicken: (E-Mail bevorzugt)

Markus Kurstedt, Friesenstr. 25, 98529 Suhl, Tel.: 0152/23476479

Mail: kartreferent@thueringer-motorsport.de

Aus den Unterlagen müssen alle Angaben zur Person, Startnummern, alle Gesamtfahrzeiten, die Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftsfahrzeiten, klassenweise, ersichtlich sein.

4. Versicherung

Die Veranstalter der Läufe versichern die Veranstaltung über ihren Motorsportverband entsprechend der geltenden Versicherungsregeln und den damit verbundenen Genehmigungen der jeweiligen Sportabteilung. Teilnehmer ohne Ausweis / Jugendausweis eines Motorsportverbandes erwerben die entsprechende Tagesmitgliedschaft bzw. - Lizenz. Die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter **zusätzlich** zu dem festgelegten Nenngeld zu kassieren und an den jeweiligen Motorsportverband abzuführen.

5. Nenngeld

Für Mitglieder eines Motorsportverbandes (DMSB bildend/sonstiges Mitglied) mit eigenem Ausweis:

15,00 EUR

Erste Mannschaft: 15,00 EUR

Jede weitere Mannschaft: 05,00 EUR

Alle Clubs der teilnehmenden Motorsportverbände garantieren als **Veranstalter** den Versicherungsgrundsatz für alle Teilnehmer.

Sie garantieren gegenüber dem Veranstalter den Versicherungsgrundsatz ihrer Mitglieder.



6. Fahrer- und Mannschaftseinschreibung

Die Fahrer und Mannschaften schreiben sich beim Thüringer Motorsport Bund e.V. für die Meisterschaftssaison ein. Mit der Einschreibung ist die entsprechende Einschreibgebühr per Überweisung auf das Konto des ThMSB mit Angabe des Namens und der Meisterschaft oder Verrechnungsscheck zu entrichten.

Fahrer-Einschreibgebühr:

für Mitglieder eines Motorsportverbandes(DMSB bildend/sonst. Mitglied) **15,00** EUR
für Teilnehmer **ohne** Ausweis eines Motorsportverbandes **20,00** EUR

Mannschafts-Einschreibgebühr:

für die erste Mannschaft eines Clubs **15,00** EUR
jede weitere Mannschaft des gleichen Clubs **5,00** EUR

Mit der Abgabe der Einschreibung und Zahlung der Einschreibgebühr beginnt die Wertung in der Thüringen Meisterschaft 2025. Eine rückwirkende Wertung ist ausgeschlossen!

7. Teilnahme

An der Thüringen Meisterschaft im Superkart-Slalom 2025 können Jugendliche unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

- Mitglied eines Motorsportvereines aus Thüringen
- Einschreibung in diese Serie
- Einschreibgebühr entrichtet
- das Reglement des ThMSB, die Ausschreibung und diese Durchführungsbestimmungen anerkennen

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Kleidung/Ausrüstung der Fahrer

Analog der dmsj-Rahmenschreibung Jugendkart

Für den Start gilt:

Die Startreihenfolge wird durch den Fahrer ausgelost. Die Startreihenfolge vom 1. Wettkampf eines Tages kann für den zweiten Wettkampf beibehalten werden.

Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten. Bei Verwendung von zwei Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Wertungslauf nicht mit dem gleichen Kart absolviert wie den Probe- und ersten Wertungslauf.

8. Parcours

Die Superkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Abstände

- Parcourslänge: ca. 600 - 2000 m
- zwischen den einzelnen Hindernissen: min. 10 m - max. 50 m
- Breite eines Pylonentores: min. 1,80m – max. 2,50m (gemessen an der Innenseite des Fußes der Pylonen)
- Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.



Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonenhöhe aufzubauen.

Spurgasse

Eine gerade Spurgasse besteht aus mind. 4 bis max. 8 Pylonen pro Seite. Die Pylonen werden „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt und gesamtheitlich markiert.

Schweizer Slalom

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen, die wechselseitig zu durchfahren sind. Mindestens die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein. Ein Schweizer Slalom muss in einer geraden Linie stehen.

Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

Halbe Wende 90 Grad / Ganze Wende 180 Grad

Wird durch drei in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander angeordneten Pylonen aufgebaut.

Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Unmittelbar an der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten. Dabei darf die Haltelinie mit keinem Teil des Karts berührt oder überfahren werden.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei Gleichheit der Gesamtfahrzeit entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) des besseren Laufes. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) im 2. Wertungslauf.

Wertungsstrafen

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 3 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein.
- Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.
- In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.
- Ein Tor gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet.
- Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor.
- Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Mannschaftswertung

- Mannschaften können aus max. 6 Teilnehmern (Max. 5 bei einer Veranstaltung) gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern eines Vereins und verschiedener Klassen zusammensetzen.

- Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.
- Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

10. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht muss jeweils 30min vor dem geplanten Start seine Tätigkeit aufnehmen. Es setzt sich aus 3 Vertretern des aktuellen Kartausschusses zusammen. Im Schiedsgericht ist kein aktiver Teilnehmer erlaubt **(mit Ausnahme der Klasse 3)**.

Sollte der Kartausschuss keine 3 Schiedsrichter stellen können, wird ein qualifizierter zusätzlicher Schiedsrichter, alternativ der Kartreferent von Ihnen einberufen.

11. Technische Bestimmungen Superkart-Slalom

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-Takt- Motoren mit maximal 9 PS verwendet werden.
- Es müssen Reifen der Marken „Dunlop“ oder „Beba“ verwendet werden. Dies gilt sowohl für Trocken- als auch für Regenreifen. Außerdem sollen je Kart Reifen des gleichen Alters montiert werden.
- Der Kartausschuss empfiehlt die Verwendung von neuen Reifen, alternativ einem neuen Satz (als Reserve) pro Kart, um die Durchführung der gesamten Veranstaltung zu gewährleisten.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktlenkung verwendet werden.
- Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite montiert werden. Die Seitenkästen und die Außenkante der Hinterräder müssen in einer Linie abschließen. - Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzkissen/Sitzschalen zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

12. Proteste

Proteste gegen die Entscheidungen der Sachter, o.Ä. sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Aus dem Protest müssen Startnummer, Altersklasse, Name des Fahrers und der Tatbestand des Protestes ersichtlich sein.

13. Genehmigung

Diese Ausschreibung wurde auf der Präsidiumstagung zur Thüringen Meisterschaft in der Sportart Superkart-Slalom genehmigt. Sie wurde unter der Nummer 2025/003 SK registriert.

Kartausschuss ThMSB
Markus Kurstedt
Kartreferent des ThMSB

Suhl, d. 03.03.2025